

# STADT UND RAT ZU WERL

Geschichtliche Untersuchungen  
über ihre Entstehung und Verfassung

von

RUDOLF PREISING



VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN

1963

## DIE STADTGRÜNDUNG

Wer auf einem Stadtplan von Werl sich umsieht, wird bald bemerken, daß im Stadtkern sich zwei Zonen deutlich voneinander abheben: der *Marktplatz* und etwas weiter südlich der *Raum um die alte Walburgiskirche*, die bis in die jüngste Zeit die einzige Pfarrkirche der Stadt gewesen ist. Der Kirchplatz bildet einen geschlossenen Bezirk für sich und das Rathaus liegt an einem schmalen Zugang, der die beiden Zonen des Stadtkerns miteinander verbindet. Für diese und ähnlich geartete Erscheinungen gibt Kroeschell in seiner Untersuchung über das Weichbild die folgende gerade den Werler Fall betreffende Erklärung: „Zwar ist auch hier der alte, vermutlich befestigte Kirchhof topographisches Stadtzentrum, und in gewohnter Weise liegt an seinem Ausgang zum Marktplatz das Rathaus, doch ist nicht eindeutig festzustellen, ob dieser Kern seine Erweiterung zur späteren Stadt auf der Grundlage des Weichbildrechtes erfuhr, denn dieses ist erst im 14. Jahrhundert, also relativ spät, urkundlich bezeugt . . .“<sup>1</sup>. Nun sind auch wir nicht der Meinung, die Entstehung der Stadt Werl müsse auf das Weichbildrecht, wie Kroeschell es versteht, zurückgehen, doch könnte man grundsätzlich fragen, ist es nicht gefährlich, wenn man von einem heutigen Stadtplan aus geschichtliche Rückschlüsse auf frühere Zeiten vornehmen will? Wie viele Dinge mögen sich da inzwischen verändert haben! Insbesondere könnten die Fluchtlinien der Straßen heute wesentlich anders verlaufen, als es in früheren Zeiten der Fall war. Wenn jedoch zum Stadtbild noch andere Argumente treten, die verständlich machen, hier habe sich altes Gut erhalten, dann ist nicht einzusehen, warum man dem Stadtplan nicht Anhaltspunkte für geschichtliche Überlegungen entnehmen dürfte.

Gerade in den letzten Jahren haben *Grabungen* auf dem Werler Marktplatz, die von der Landesstelle für Vor- und Frühgeschichte überwacht wurden, ergeben, daß wir an dieser Stelle erst ein seit dem 14. Jahrhundert besiedeltes Gebiet haben, hingegen sind karolingische Scherben auf dem Kirchplatz bei dem Neubau der Nikolai-vikarie gefunden worden. Mag ihre Zahl auch nicht besonders ergiebig sein, das ändert nichts an ihrer Beweiskraft, denn schon im voranstehenden Kapitel wurde bemerkt, daß nur in unberührtem Boden

---

<sup>1</sup> Kroeschell, Weichbild, Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen, Köln-Graz 1960, 159. Die Arbeit von Kroeschell ist zwar von A. K. Hömberg stark angefochten worden, vgl. Westf. Forschungen Bd 14, Münster 1961, 13ff., doch beziehen sich seine Ausstellungen nicht auf das hier angeführte Ergebnis.

zahlreiche Scherben gefunden werden können. Gerade in den letzten Tagen vor Fertigstellung dieses Manuskripts förderten Grabungen beim Hause Rykenberg ebenfalls karolingische Tonware zutage. Man darf also bei der Suche nach dem karolingischen Werl mit guten Gründen auf den Kirchplatz verweisen. Seine geschlossene Lage abseits vom Markt, seine schmalen Zugänge sind bemerkenswert und bieten ihn geradezu als „topographisches Stadtzentrum“ an. Messungen haben ergeben, daß wir an dieser Stelle die höchste Erhebung innerhalb des Stadtkerns haben. Dazu ist noch zu sagen, daß der Boden in der übrigen Stadt in früherer Zeit mindestens um drei Meter tiefer gelegen haben muß, wie wir heute bei Ausschachtungen für Neubauten immer wieder feststellen. Schon ein flüchtiger Blick auf den Verlauf der vom Westwerk der Walburgiskirche stark zur Kämperstraße abfallenden Krämergasse zeigt den Unterschied in der Höhe recht deutlich. Bei Ausschachtungen, die soeben in der Kämperstraße vorgenommen wurden, legte man ein Kellergewölbe frei, dessen Scheitel etwa 1,80 m unter dem Niveau der heutigen Straßenoberfläche sich befindet. Damit ist erneut bewiesen, wie stark in alter Zeit der Höhenunterschied zwischen dem Kirchplatz und der Kämperstraße war. Es sei ferner auf den Patronat der hl. Walburga hingewiesen. Denkt man an Stift Meschede, das die gleiche Patronin hat und dessen erste Äbtissin Hitda höchstwahrscheinlich eine Tochter des Werler Grafenhauses war, so ergibt sich aus dem gemeinsamen Patronat der hl. Walburga, daß eine Vorgängerin der heutigen Propsteikirche eine gräfliche Eigenkirche, vielleicht die Burgkapelle der Grafen von Werl gewesen sein muß. Noch heute liegen unweit des Kirchplatzes zwei alte Burgmannshäuser, der Rykenberg und der Boetel, von anderen heute verschwundenen Burgmannshäusern wissen wir, daß sie in der unmittelbaren Nähe des Kirchplatzes, vor allem in seinem westlichen und nordwestlichen Teil, gelegen haben. Alle diese Umstände bestärken die Vermutung, daß der heutige Kirchplatz Mittelpunkt des karolingischen Werl war. Hier *könnte* die Burg der Grafen von Werl gelegen haben, denn die im Garten des Werler Ursulinenklosters heute noch sichtbaren Mauerreste haben nie zur „Burg“ Werl gehört, sondern sind Bestandteile eines nach 1519 erbauten und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgebrochenen „kurfürstlichen Schlosses“.

Einige *urkundliche* Hinweise vermögen unsere Auffassung über die Lage der alten Grafenburg zu stützen. Vor dem 7. März 1196 haben die Grafen Heinrich und Gottfried von Arnberg-Werl ihre Werler Eigenkirche mit allen ihr gehörigen Gütern dem Stift Wedinghausen geschenkt<sup>5</sup>. In der heute noch vorhandenen romanischen Turmhalle dürfen wir einen bedeutenden Rest dieser von den Grafen

verschenkten Kirche erblicken. Seit alter Zeit müssen um die Kirche mehrere den Grafen gehörende Wortstätten gelegen haben, von denen Graf Gottfried 1237 drei an Wedinghausen vergab<sup>6</sup>. Auf die Beweiskraft des Walburga-Patronates wurde oben schon verwiesen.

Noch im 14. Jahrhundert ist die Existenz einer *Burg* in Werl urkundlich bezeugt. Selbst wenn sie damals als geschlossener Gebäudekomplex nicht mehr bestand, müssen wir sie doch wenigstens als ein erzbischöfliches Residenzhaus ansprechen. Diese Burg ist offensichtlich gemeint in einer Urkunde vom 9. Februar 1387<sup>7</sup>, in der zusammen mit seiner ganzen Familie u. a. auch seinem Sohn Evert der Werler Bürger Evert Rost dem Stift Oelinghausen sein Haus verkauft, das zwischen der Budericher Pforte und der Burg zu Werl lag. Rost erhielt, wie eine Urkunde vom folgenden Tage aussagt, dafür vom Stift Oelinghausen ein Haus *bei der Burg zu Werl*<sup>8</sup>. Eine dritte Urkunde aus dem Jahre 1486<sup>9</sup> verrät uns aber, daß ein Sohn des † Evert Rost — Enkel des 1387 erwähnten — der Priester Detlev Rost ein Haus in der Krämergasse also ganz in der Nähe des Kirchplatzes besaß. Man darf annehmen, daß es sich dabei um das bereits 1387 erwähnte ehemals Oelinghausen gehörige Haus handelt. Damit ist aber zugleich auch nachgewiesen, daß im 14. Jahrhundert noch eine bestimmte heute nicht mehr auszumachende Stelle des Kirchplatzes „Burg“ genannt wurde, die mit dem Namen auch noch eine ferne Erinnerung an die alte Grafenburg festhalten mochte.

Es gibt also, so darf man abschließend sagen, eine Reihe von Zeugnissen, die in ihrer *Gesamtheit* wohl bestätigen, daß wir den ältesten Teil der „villa Werle“ im Gelände des Kirchplatzes vermuten und daher mit Recht wohl sagen dürfen: hier *muß* die Burg der Grafen von Werl gestanden haben mit einer der hl. Walburga geweihten Kapelle, aus der im 12. Jahrhundert eine romanische Kirche wurde, die vor 1196 in den Besitz des Stiftes Wedinghausen kam. Hier haben wir das „topographische Stadtzentrum“ von Werl.

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts verlagerten sich, wie oben gezeigt wurde, die politischen Verhältnisse in Werl so, daß sich für die Entwicklung zur Stadt besonders günstige Voraussetzungen bildeten. In großen Zügen gesehen kann man sagen, der Einfluß des Kölner Erzbischofs nimmt in beachtlichem Maße zu, während das Interesse

<sup>6</sup> Seibertz UB Nr 104.

<sup>7</sup> „tres areas in Werle cimiterio adiacentes“ WUB VII Nr 455.

<sup>8</sup> Staatsarch. Münster Stift Oelinghausen Nr 445.

<sup>9</sup> Ebda Nr 446.

<sup>9</sup> Erbsälzerarch. Sa Nr 63.

des Grafenhauses an Werl mehr und mehr abklingt. Bereits die den Grafen von ihren mächtigen Gegnern abgezwungene Gründung von Wedinghausen (1173) bildet den Anfang einer Folge von Ereignissen, welche das Erlahmen des Interesses an Werl deutlich macht. Noch vor 1100 verschenkte der Graf Lupold, offenbar infolge von ungeschlichteten Erbstreitigkeiten, seinen Werler Besitz an das Erzstift Köln<sup>10</sup>. Mit diesem Akt erfolgte ein wichtiger Einbruch des Erzstiftes in den gräflichen Besitz in und um Werl. Dem Grafenhaus selber aber erwuchs dadurch ein sehr gefährlicher Nachbar und Konkurrent. Nichts konnte dem Erzbischof erwünschter sein, als in Werl Fuß zu fassen. Bei der Lage des Ortes am Hellweg nur wenige Kilometer von dem wichtigen Soest entfernt, bedeutete der Besitz von Werl viel für seinen Einfluß am Hellweg. Höchstwahrscheinlich ist als ein *äußeres* Zeichen der erzbischöflichen Machterweiterung in Werl zu Beginn des 13. Jahrhunderts, möglicherweise auch noch früher, die Nikolaikapelle in unmittelbarer Nähe der gräflichen Eigenkirche errichtet worden<sup>11</sup>. Das Jahr ihrer ersten urkundlichen Erwähnung 1231 ist nämlich zugleich auch der Zeitpunkt ihrer Verschenkung an das Stift Wedinghausen, und das wiederum ist ein Beweis dafür, daß der Erzbischof ihrer damals entraten konnte, da seine Position in Werl gefestigt genug war. Wir wissen zwar nicht mit letzter Sicherheit, ob auch die erste erzbischöfliche Pfalz in der Nähe der Nikolaikapelle gelegen hat, doch sprechen manche Gründe dafür. Noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts sind die Einkünfte von Markt und Zoll zu Werl geteilt zwischen den Arnsberger Grafen und dem Erzbischof von Köln<sup>12</sup>, aber bereits gegen Ende des Jahrhunderts klagt Graf Ludwig

<sup>10</sup> „Lupoldus comes . . . Werle et quicquid proprietatis habuit in episcopatu Coloniensi et insuper tantum de silva Lur quantum remansit fratri suo Conrado“; vgl. Korth, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis, Westd. Zschr. Erg. Heft 3, Trier 1856, 195—198; zur Datierung vgl. Bauermann, Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, Sachsen u. Anhalt — 7 — 1931, 227—229.

<sup>11</sup> Durch einen Grabungsbefund ist im Jahre 1961 die Lage der Nikolaikapelle hinter dem Werler Rathaus sichergestellt worden.

<sup>12</sup> Vgl. Seibert UB Nr 484 S. 630 ff.; freilich stammt die Nachricht aus der Zeit um 1307, es spiegeln sich aber ohne Zweifel ältere Verhältnisse in ihr: „Item curtis archiepiscopi in Werle dicta Aldehoff solvit annuatim 120 maldra annone coloniensis mesure . . . comes de Arnsberg . . . tollit de curte tantundem annone sicut cedet archiepiscopo . . . item macellum carnificum solvit per mediam partem annuatim 4½ marcas . . . aliam mediam partem tollit comes de Arnsberg . . . item theoloneum in Werle carrucarum, curruum, pecorum et venalium pro medietate est archiepiscopi et valet annuatim 20 marcas et ultra . . . reliquam medietatem theolonei habet comes de Arnsberg.“

von Arnberg gegen den Erzbischof, er habe die Grafen aus dem Gericht zu Werl gewaltsam verdrängt und sie ihrer dortigen Einkünfte beraubt, außerdem sei die Stadt gegen den Willen der Grafen befestigt worden, obwohl sie doch auf gräflichem Gebiet liege<sup>13</sup>.

An all dem läßt sich ablesen, daß Werl im Laufe des 13. Jahrhunderts Stadt wurde, daß diese Gründung sicher *nicht* durch die Grafen von Werl-Arnberg erfolgte, ihnen im Gegenteil eine Beschränkung ihrer Einkünfte zufügte. Geht nun aber die Stadterhebung Werls nicht auf die Grafen, sondern auf Betreiben der Kölner Erzbischöfe zurück, dann kommt allen voran einer besonders ernstlich als Gründer in Frage, nämlich Engelbert I. aus dem Hause Berg, in dessen rücksichtslose Politik die soeben erwähnten Ereignisse vortrefflich passen. Die Festigung seiner Macht am Hellweg suchte Engelbert vorwiegend durch die Gründung bzw. erneute Privilegierung von Städten zu erreichen. So gründete er vor 1222 Attendorn, Brilon und Rüthen vor 1220 und ließ Medebach eine neue Rechtsbegabung zuteil werden. Selbst die Stadterhebung von Paderborn geht auf ihn zurück, ja er setzte sie sogar gegen den Willen des Paderborner Bischofs durch. Sollte die Gründung von Werl in seine Regierungszeit (1216—1225) fallen, so ist sie entweder gegen den Willen der Grafen von Arnberg erfolgt oder mit ihrer stillschweigenden Duldung. Wahrscheinlich ist das Letztere der Fall, denn wir wissen, daß Graf Gottfried um 1217 wirtschaftliche Sorgen wegen der Beschaffung seiner Kreuzzugsrüstung hatte<sup>14</sup>. Eine *Urkunde* über die Gründung der Stadt Werl durch Engelbert hat sich freilich nicht erhalten, aber der Vorgang selber paßt ausgezeichnet in sein Regierungsprogramm, wie schon Seibertz erkannt hat. Neuerdings glaubt A. K. Hömberg, sie in das Jahr 1218 verlegen zu können<sup>15</sup>. Will man den Zeitpunkt noch genauer festlegen, so käme vielleicht der Hochsommer dieses Jahres in Frage, denn um den 22. Juli 1218 bestätigt Engelbert Oelinghauser Besitz in Menden und Eversberg, stellt einen Schutzbrief für das Soester Walburgisstift aus, vergibt einen Zehnten zu Mengede als erzbischöfliches Lehen an Stift Cappenberg und erteilt eine Bestätigung für Geseke<sup>16</sup>. Jedenfalls ist die Stadterhebung Werls sicher vor 1225, dem Todesjahre Engelberts, erfolgt. Nun werden freilich erst 1246 in einer Urkunde Konrads von Hochstaden die Einwohner Werls Städte genannt<sup>17</sup>, was allerdings für den Zeitpunkt der Stadt-

<sup>13</sup> WUB VII Nr 2441.

<sup>14</sup> WUB VII Nr 134 vgl auch Nr 91.

<sup>15</sup> Mündliche Mitteilung an den Verfasser.

<sup>16</sup> WUB VII Nr 149, 150/51, 154 und 155.

<sup>17</sup> WUB VII Nr 617.

gründung nicht allzuviel besagt, denn die Urkunde von 1246 bestätigt nur alte Vorrechte, die bereits durch Engelbert von Berg erteilt wurden. 1217 hören wir von Richtern in Werl, ohne jedoch feststellen zu können, ob es gräfliche oder erzbischöfliche sind, die Vermutung spricht für die ersteren. 1250 tauchen neben den Richtern auch Schöffen auf und ein Werler Stadtsiegel wird angekündigt<sup>18</sup>. Leider ist es uns seinem Aussehen nach nicht bekannt, da die fragliche Urkunde nur in Abschrift auf uns gekommen ist, es wird jedoch kaum anders ausgesehen haben als das von 1280<sup>19</sup>. Dies aber weist mit dem thronenden Apostel Petrus Werl eindeutig als eine kölnische Gründung aus. Bis zur Stunde führt die Stadt den Petruschlüssel und das Kölnische Kreuz in ihrem Wappen. 1272 verlich Erzbischof Engelbert II. den Schöffen und der Gemeinheit von Werl die Privilegien und Gewohnheiten der Stadt Rüthen<sup>20</sup>, 1280 erfahren wir die Namen von zwei Bürgermeistern<sup>21</sup> und 1297 diejenigen des gesamten, aus zwölf Personen bestehenden Werler Rates<sup>22</sup>. Alle diese Tatsachen und Jahreszahlen stärken den Beweis, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Stadtwerdung Werls erfolgt sein muß. Ist das der Fall, dann verlegt man diesen Vorgang am besten in die Regierungszeit Engelberts I. Diese Auffassung scheint sich auch allgemein durchgesetzt zu haben. Noch unlängst schrieb Carl Haase: „Auch hier (d. h. bei der Gründung Werls) gibt es über die Entstehungszeit der Stadt keine Streitfragen. Sie dürfte durch Erzbischof Engelbert von Köln geschaffen worden sein.“<sup>23</sup>

Der *Umfang* unserer Stadt zur Zeit ihrer Gründung entspricht keineswegs demjenigen der Altstadt von Werl, wie wir ihn auf den Stadtplänen seit etwa 1829 finden. In der ersten Anlage war Werl erheblich größer geplant. Erst nach den schweren Zerstörungen des Jahres 1288 wurde es in viel kleinerem Umfang wiederaufgebaut, was

<sup>18</sup> Ebda Nr 725.

<sup>19</sup> Ebda Nr 1714. WUB

<sup>20</sup> Ebda Nr 1422.

<sup>21</sup> Ebda Nr 1714: Wilhelmus Pistor und Goswinus de Ufen, magistri consulum.

<sup>22</sup> Ebda Nr 2396; die Namen sind: Wilhelmus dictus Pistor et Hermannus de Guleke, magistri consulum ibidem, Emelricus dictus Wale, Hape in Foro, Goswinus Egenbolt, Theodericus de Hollinchove, Hermannus dictus Rovenkarre, Walbertus de Rykelinchove dictus Halt, Johannes dictus Schele, dictus Copeke, Hinricus Prosekese et Johannes dictus Schulere; die gesperrt gedruckten Namen finden sich bereits in einer Urkunde von 1296 — WUB VII Nr 2379 — und ihre Träger sind deshalb bereits für dieses Jahr als Ratsherren anzusprechen.

<sup>23</sup> Haase, Die Entstehung der Westfälischen Städte, Münster 1960, 47.

seine Bewohner als eine bedrückende Einschränkung empfunden haben. In drei Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden mit besonderer Betonung einige Grundstücke als in der „Altstadt“ liegend erwähnt, was wohl nur dann verständlich wird, wenn damals die Neustadt in einem wesentlich anderen Umfang bereits erstellt war. Daß dabei die Neustadt in einem weitaus kleineren Ausmaß verstanden wird als die Altstadt zeigt gleich die erste der drei Urkunden, in der die „strypede papen huve“ als in der Altstadt bei Werl liegend erwähnt wird<sup>24</sup>.

Alle drei Nachrichten geben nur dann einen richtigen Sinn, wenn man den Namen Altstadt auf jenen früheren Stadtbezirk bezieht, der beim Wiederaufbau nach der Zerstörung von 1288 als Acker- bzw. Gartenland außerhalb der neuen Stadtmauern blieb. Noch im 17. Jahrhundert hebt der Werler Bürgermeister und Geschichtsschreiber Hermann Brandis mit Nachdruck hervor, bei dem schnellen Wiederaufbau nach 1288 habe man „schie die vorige halbe Statt . . . daraußen gelaßen“<sup>25</sup>. Wer das Kartenbild des Urkatasters von 1829 genau studiert, kann ohne große Mühe den Umfang der Stadt vor der Zerstörung von 1288 noch deutlich ausmachen (vgl. Kartenbild). Er erstreckte sich viel weiter nach Westen, wie die heute noch gebräuchliche Flurbezeichnung „am alten Graben“ verrät, „der Mauerring umschloß 65 ha Fläche, damit fast die Größe von Dortmund und Paderborn erreichend und Minden nicht unwesentlich übertreffend“<sup>26</sup>. Aus dieser großzügigen und großräumigen ersten Stadtanlage von Werl läßt sich eine Vorstellung gewinnen, was der Stadtgründer für Absichten und Pläne hegte, und es ist daher wohl eine müßige Frage, was den Erzbischöfen von Köln an einer befestigten Stadt Werl mit solchen räumlichen Ausmaßen hätte gelegen sein können. Der Ort mochte zunächst für sie nur ein wichtiger Stützpunkt gegen unruhige und neidische Nachbarn, vor allem gegen die Grafen von der Mark sein. Andererseits scheint wiederum die Lage Werls in einer wasserreichen Mulde zu einem solchen Stützpunkt weniger zu taugen. Es müssen daher noch andere Gründe bei der Erhebung Werls zur Stadt im Spiele gewesen sein. Dabei ist vor allem an seine günstige Verkehrslage zu denken, hinzukommt die seit alter Zeit hier betriebene

<sup>24</sup> „mansum . . . situm in veteri opido Werlensi“; „... in veteri opido prope Werle“, — Staatsarch. Münster Stift Oelinghausen Nr 302 vom 22. Jan. 1335 u. ebda Nr 304 vom 1. Aug. 1335 — und „area sita in der aldenstatt“, — ebda Nr 306 vom 5. Apr. 1336 —

<sup>25</sup> Seibertz, Quellen d. Westf. Gesch. I 43.

<sup>26</sup> Hömberg, Zur Erforschung des westf. Städtewesens, Westf. Forsch. Bd 14, Münster 1961, 34, ebda Anm 108.



Gewinnung von Salz, das einen wichtigen Exportartikel für den Nah- und Fernhandel darstellte. Werl liegt wie andere ungefähr um die gleiche Zeit entstandene Kölnische Städte — Attendorn, Brilon, Geseke, Recklinghausen — „an den älteren oder jetzt neu sichtbar werdenden großen Strängen des Verkehrs“ und erfüllt wie diese seine Aufgabe „im Binnen- und Regionalhandel, in Zubringefunktionen für die alten und großen Städte“<sup>27</sup>. In diesem Zusammenhang darf auch noch einmal auf die Werler Nikolaikapelle hingewiesen werden. Eine Nikolaikapelle kann man sich kaum anders als in Beziehungen zur durchreisenden Kaufmannschaft denken. Freilich fehlen für unseren Fall die urkundlichen Zeugnisse. Doch bleibe nicht unerwähnt, daß bereits im Jahre 1250, wo wir erstmalig von einem Werler Stadt-Siegel hören, auch ein Werler Getreidemaß genannt wird<sup>28</sup>. Auch ist Werl als Münzstätte keineswegs unbedeutend gewesen, wie noch jüngst A. K. Hömberg hervorgehoben hat<sup>29</sup>. Wenn wir eine berufständisch organisierte Kaufmannsgilde erst geraume Zeit später in Werl urkundlich bezeugt finden — nämlich im Werler Statutarrecht von 1324 — so muß das nicht ohne weiteres das Vorhandensein von Werler Kaufleuten in früherer Zeit ausschließen, es besagt aber sicher gar nichts gegen Markt und Handel in unserer Stadt in den Tagen des 13. Jahrhunderts. Was aber die Salzgewinnung angeht, so ist ja schon im vorigen Kapitel auf die Salzeinkünfte des Klosters Werden aus dem heute wüst liegenden Dorf Rithem bei Werl hingewiesen worden. Aus diesem Ort haben die Hellwegbauern schon im 9. und 10. Jahrhundert ihren Salzzins nach Werden entrichtet<sup>30</sup>. Die 1203 erfolgte Erwähnung eines Salzhauses in Werl<sup>31</sup> sowie die Verleihung von Privilegien an die Genossenschaft der Salzsieder daselbst in den Tagen Engelberts I. bzw. deren Erneuerung und Bestätigung durch Erzbischof Konrad im Jahre 1246 sind nicht der Anfang sondern ein Hinweis auf den längst in Blüte stehenden Wirtschaftszweig, der Werl bis an die Schwelle unseres Zeitalters berühmt gemacht hat. Wir sehen, es gab Gründe genug, weshalb sich die Erzbischöfe von Köln für Werl interessieren konnten und seine Erhebung zur Stadt energisch betreiben mochten.

---

<sup>27</sup> Haase, a. O. 69.

<sup>28</sup> WUB VII Nr 725: „maldra siliginis et . . . ordei Werlensis mesure“.

<sup>29</sup> Westf. Forsch. Bd 14,34: „Hier in Werl, nicht in Arnsberg, dürfte die Münzstätte gestanden haben, deren Existenz durch Münzen des Grafen Konrad v. Werl-Arnsberg (1077—1092) bezeugt wird“. Vgl. ebda Anm. 106.

<sup>30</sup> Vgl. Seite 11 u. 12 Anm.

<sup>31</sup> WUB VII Nr 22.

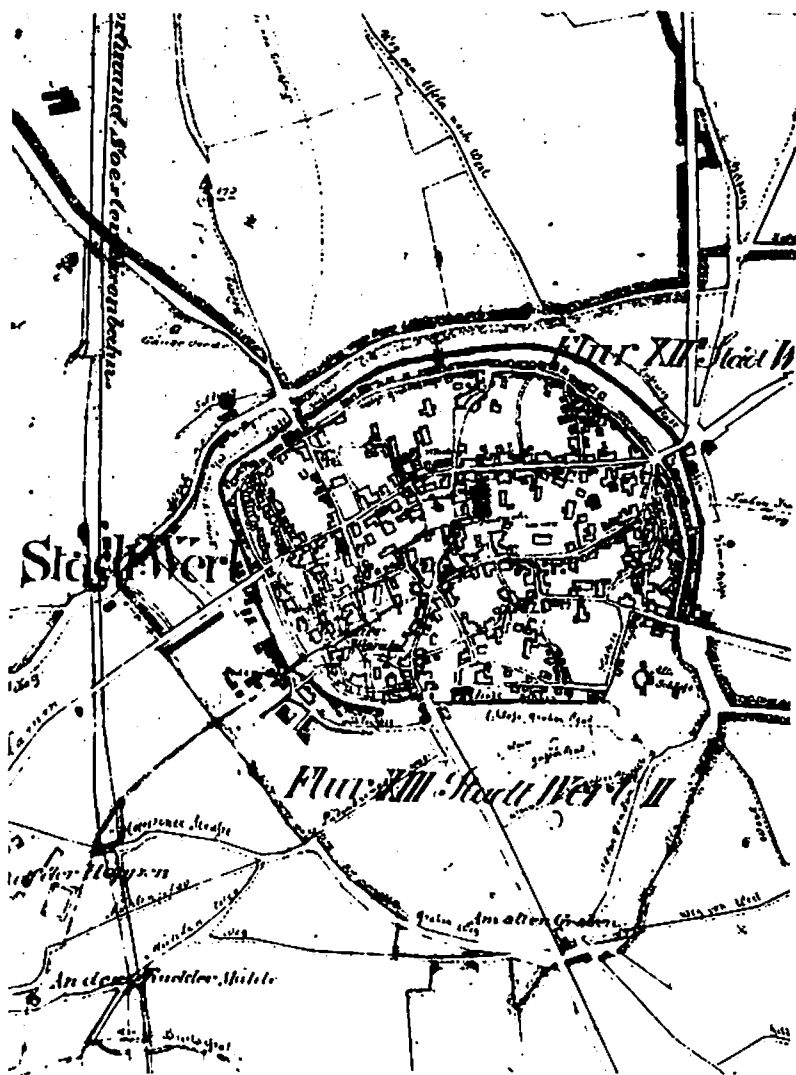


Foto: Wortmann

### Das mittelalterliche Werl

*Seine ursprüngliche Ausdehnung um 1250*